

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Ausschreibung zur Förderung von modellhaften Erprobungen „Innovativer Deutschlern- Angebote“ (IDA) bis zum B1-Sprachniveau

Vom 14. Juni 2022

Präambel

„Menschen, die in eine Umgebung migrieren, deren dominant gesprochene Sprache sie (noch) nicht beherrschen, stehen häufig vor der Herausforderung, sich die mündlichen und/oder schriftlichen Aspekte dieser Sprache anzueignen“ (Grotlüschen, Anke; Buddeberg, Klaus (Hg.) (2020): LEO 2018. Leben mit geringer Literalität. Bielefeld: wbv., S. 116).

Menschen, die nach Deutschland zugewandert oder geflüchtet sind, möchten zumeist die deutsche Sprache lernen. Sie möchten an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. In ihren Herkunftsländern haben sie häufig unterschiedlichste Lernerfahrungen gesammelt, konnten zum Teil nur wenige Jahre eine Schule besuchen oder hatten in manchen Fällen keinen bzw. kaum Zugang zu Bildung. Dementsprechend sind die Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen Sprache sehr heterogen. Neben der individuellen Lernerfahrung können ein Fluchthintergrund oder die Sorge um zurückgebliebene Familienangehörige das erfolgreiche Sprachenlernen erschweren.

Das Sprachlernangebot im Land Bremen wird zu einem Großteil durch BAMF-finanzierte Integrationskurse abgedeckt: Hierzu zählen u.a. Integrationskurse mit Alphabetisierung, Allgemeine Integrationskurse, Integrationskurse für spezielle Zielgruppen (Eltern, Frauen), Intensivkurse oder Angebote der berufsbezogenen Deutschsprachförderung und die dazugehörigen Wiederholerkurse. Ergänzend werden Angebote durch kommunale Mittel und den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert, sofern die Teilnehmenden nicht über eine Teilnahmeberechtigung des BAMF verfügen bzw. keine Verpflichtung durch das Jobcenter erhalten haben.

Das Ziel vieler zugewanderter oder geflüchteter Menschen ist es, eine Ausbildung oder Arbeitstätigkeit aufzunehmen. Hierzu wird von den Ausbildungsbetrieben bzw. Arbeitsstellen in der Regel das Sprachniveau B1 vorausgesetzt.

Die BAMF-finanzierten Integrationskurse sind das zentrale Instrument zum Erlernen bzw. Erreichen des B1-Sprachniveaus. Sollte die Sprachprüfung am Ende eines Kurses nicht bestanden werden, können Wiederholungsstunden belegt und die Prüfung erneut absolviert werden. Dennoch erreichen nicht alle Teilnehmenden von Integrationskursen das Sprachziel B1: Im Jahr 2020 haben bundesweit ca. 48 % die DTZ-Prüfung nicht bestanden und somit die formale Qualifikation für viele Ausbildungs- und Arbeitsstellen nicht erreicht.

Wurden alle BAMF-finanzierten Angebote ausgeschöpft, gibt es kaum Möglichkeiten, das Erlernen der deutschen Sprache in organisierten Lernformaten fortzusetzen bzw. die vorhandenen Sprachkenntnisse zu festigen oder zu erweitern. Ergebnisse der LEO Studie 2018 „Leben mit geringer Literalität“ verweisen auf den Wunsch nach weiteren Kursen: So geben die Hälfte der befragten Personen mit Deutsch als Zweitsprache an, dass sie gern einen weiterführenden Kurs besuchen möchten. Bei Menschen „mit geringer deutscher Literalität sind dies sogar 62,3%“ (vgl. LEO 2018: 133).

Das BAMF hat im November 2020 auf diesen Bedarf reagiert und die Pilotierung von Unter-B1-Kursen mit fachpraktischem Unterricht ausgeschrieben. Die Vorgaben, die die Träger erfüllen müssen, sind jedoch recht strikt, sodass kaum Träger im Land Bremen an der Pilotierung teilnehmen können.

Vor dem Hintergrund dieser fehlenden Anschlussmöglichkeiten über die BAMF-Angebote hinaus, sollen im Land Bremen neue Angebote entwickelt und erprobt werden, die sich speziell an Menschen richten, die das vorhandene Integrationskursangebot bisher ohne erfolgreichen Abschluss durchlaufen haben. Dabei werden die Modellförderungen des Bundes (Pilotierung von Unter-B1-Kursen) und die Möglichkeiten im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes beachtet.

1 Ausschreibungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Ziele der Ausschreibung

Ziel ist die Förderung von Angeboten, die neue Lernmethoden erproben und vereinfachte Zugänge zum Spracherwerb bis hin zum B1-Sprachniveau ermöglichen. Die Angebote sollen in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven umgesetzt werden und die individuellen Bedarfe und schulischen/beruflichen sowie sozialen

Ausgangssituationen und Ressourcen der potenziellen Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen. Bei Bedarf sollen die Angebote eine Heranführung der Teilnehmenden an die B1-Zertifikatsprüfung unterstützen. **Bestehende Integrationskurse werden nicht ersetzt.**

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbsaufrufs sind insbesondere die Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift (VV-LHO), insbesondere die AN Best-P sowie die Allgemeine Förderrichtlinie für Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms ESF Bremen 21-27 und der weiteren Landesarbeitsmarktförderung.

Ein Rechtsanspruch der bzw. des Antragstellenden auf Förderung besteht nicht. Die Mittelgeberin entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage der durchgeführten Bewertung.

2 Geplante Inhalte der „Innovativen Deutschlern-Angebote“ (IDA)

Finanziert werden die konzeptionelle Entwicklung und bei positiver Bewertung des Konzepts die modellhafte Erprobung „Alternativer Deutschlernangebote bis B1“ mit dem Ziel, für potentielle Teilnehmer:innen (Erwachsene) ein weiteres Sprachlernangebot zu schaffen. Die neuen Lernangebote sollen sich an dem jeweiligen Sprachstand der Teilnehmenden orientieren und sich an eine der beiden folgenden Zielgruppen richten:

- a) Teilnehmende, die ein B1-Zertifikat wünschen bzw. benötigen (Kursausrichtung mit Ziel des erfolgreichen Bestehens der B1-Prüfung) oder
- b) Teilnehmende, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, jedoch nicht zwingend ein Zertifikat über das Sprachniveau benötigen/wünschen (Kursausrichtung auf die Bedarfe der Teilnehmenden).

Erprobt werden können innovative Angebote, die den Ausbau von Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken, Kompetenzen in weiteren Grundbildungsbereichen (z. B. Gesundheitsbildung, Elternbildung, finanzielle Grundbildung, arbeitsmarktorientierte Grundbildung) fördern und einen vereinfachten Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache bieten. In den neuartigen Angeboten sollen Lernmethoden eingesetzt werden, die die Sprachanwendung in der Lebenswelt oder im Beruf fördern. Pädagogische Begleitung während des Angebots kann bei Bedarf ergänzt werden. Zugeschnitten auf die jeweilige Zielgruppe können Praxisanteile (z. B. in Betrieben, Werkstätten, Gärten, etc.) oder Exkursionen angeboten werden.

Während des Angebots sollen individuelle Anschlussmöglichkeiten, z.B. in den Arbeitsmarkt, in weitere Sprachlernangebote, in sonstige Angebote der Grundbildung oder in Praktika, gemeinsam mit den Teilnehmenden konkretisiert und die hierfür notwendigen Unterstützungen angeboten werden.

Die Teilnehmenden des Angebots sollen so angesprochen werden, dass bestehende Hemmschwellen abgebaut werden.

Sofern keine Kenntnis über das bestehende Sprachniveau/-lernerfahrungen vorliegt, sollen die Teilnehmenden vor Kursbeginn eine geeignete Form von Eingangsanalysen durchlaufen: Ziel ist es hierbei, den Lernstand, die bisherigen Lernerfahrungen und die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden zu erfassen und den Kursverlauf bzw. das Kursziel auf die genannten Aspekte abzustimmen.

Im Verlauf des Kurses sollen die Fortschritte der Teilnehmenden dokumentiert werden.

Die Gruppengröße soll so gewählt werden, dass die Teilnehmenden in ihren individuellen Lernprozessen begleitet werden können. Auch die Anzahl der Gruppenleitungen sollte in einem der Art des Angebots angemessenen Verhältnis zur Zahl der Teilnehmenden stehen. Dabei können neben Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache auch Gruppenleitungen mit anderen Qualifikationen / anderen Profilen eingesetzt werden, die zur Art des Angebots passen (z. B. für Praxisanteile oder berufspraktische Elemente, andere Grundbildungsbereiche).

3 Bieter*in

Bietergemeinschaften sind gewünscht, soweit dies inhaltlich erforderlich und sinnvoll ist.

Der umsetzende Träger oder deren Kooperationspartner verfügen über

- Fachliche Expertise im Bereich Deutsch als Fremdsprache
- Erfahrungen in der Umsetzung von Angeboten im Handlungsfeld Sprache
- Kooperationsbereitschaft mit anderen Akteur*innen im Bereich Sprache
- Erfahrungen mit der Zielgruppe geflüchteter Menschen bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte
- Erfahrungen in der Umsetzung niedrigschwelliger Angebote, die einen lebensweltorientierten Ansatz verfolgen und/oder sich an sozial- bzw. bildungsbenachteiligte Personengruppen richten.
- Gender- und Diversitykompetenzen bzw. Antidiskriminierung/Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen

4 Besondere Voraussetzungen

4.1 Auswahl und Steuerung des Prozesses

Das Verfahren und der Auswahlprozess werden federführend von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der

Senatorin für Kinder und Bildung gesteuert.

Die Bewertung der eingereichten Interessensbekundungen sowie der späteren Angebote erfolgt auf Grundlage des mitveröffentlichten Bewertungsrahmens durch die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die ESF-geförderte Koordinationsstelle Sprache beim Zentrum für Schule und Beruf (zsb) beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.. Darüber muss die Förderauswahl für beide Stufen (I. Konzeptentwicklungs- sowie II. Erprobungsphase) im Rahmen einer Planungsgruppe aller fachlich/inhaltlich zuständigen Akteur:innen unter Leitung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa genehmigt werden.

Bieter*innen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Kinder und Bildung unter anderem durch die Teilnahme an den regelmäßigen Steuerungsunden sowie die Berichterstattung innerhalb dieser Runden. Die entwickelten Konzepte und die dokumentierte Auswertung der Erfahrungen sollen von den Leistungserbringer*innen zum Abschluss des Prozesses in geeigneter Form dokumentiert werden. Die BieterInnen erklären sich zum inhaltlichen Austausch mit den am Prozess beteiligten anderen Leistungserbringer*innen bereit. Zur erfolgreichen Gewinnung von Teilnehmenden soll eine enge Zusammenarbeit der ausgewählten Leistungserbringer*innen während der gesamten Durchführung des Angebots erfolgen.

4.2 Kumulierungs- und Doppelförderverbot

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten (Bund, Länder, Kommunen, EU) für den gleichen Zweck finanziert werden.

4.3 Zusätzlichkeit

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben einer Bieterin/eines Bieters gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

4.4 Datenschutz, Gender Mainstreaming, Beschäftigungsgebot, Landesmindestlohn

In allen Vorhaben müssen die Belange des Datenschutzes, des Gender Mainstreaming und des Zugangs für alle Beschäftigten in Teilzeit oder mit Behinderung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

5 Art, Umfang, Höhe der Förderung

Die Ausschreibung erfolgt als zweistufiges Angebotsverfahren, das aus einer Konzeptentwicklungsphase und einer Erprobungs- und Umsetzungsphase besteht.

Zur Teilnahme an der **Konzeptentwicklungsphase** müssen interessierte Einrichtungen ihr Interesse in Form einer kurzen, formlosen Skizze inkl. der grob dargestellten Idee der geplanten Konzeptentwicklung und Konzeptumsetzung, Eignung der Einrichtung sowie der Darstellung der Kosten für die Konzeptentwicklungsphase bekunden. Bei positiver Bewertung der Interessenbekundung bzw. Skizze erfolgt auf Grundlage eines Vertrages mit der Koordinationsstelle Sprache im Anschluss die Konzeptentwicklung.

Zur Teilnahme an der **Erprobungs- und Umsetzungsphase** müssen interessierte Einrichtungen ihr entwickeltes Konzept in Form eines Angebotes inkl. detailliertem Kostenplan einreichen. Bei erfolgreicher Bewertung des Konzeptes und Angebotes durch die Prozesssteuerung beginnt auf Grundlage eines Vertrages mit der Koordinationsstelle Sprache die Erprobungs- und Umsetzungsphase. Die Erprobungs- und Umsetzungsphase endet mit der Verstetigung (Dokumentation und Veröffentlichung des Konzeptes und der Ergebnisse sowie bei Bedarf Vermittlung der Teilnehmenden in geeignete weiterführende Kurse).

5.1 Finanzierung

Finanziert werden 100 % der notwendigen Kosten. Zu diesen können die Folgenden zählen:

- a) Personalausgaben/-kosten (bevorzugt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal)
 - Ausgaben für Mitarbeitende, die für die Umsetzung des Projekts eingestellt werden (Leitung, Koordinator*innen, projektbezogene Verwaltung, ggf. weitere) und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit dem/der Leistungserbringer*in stehen. Eine nachvollziehbare Dokumentation ist erforderlich.
- b) Sachausgaben/-kosten
 - Ausgaben/Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erreichung des Zwecks erforderlich sind (z.B. Lernmaterial),
 - Miet- und Leasingausgaben/-kosten, für die der/die Antragsteller*in projektbezogen tatsächlich zusätzlich entrichtet (z.B. Raummiete)
 - Bürosachausgaben/-kosten, die direkt dem Projekt zurechenbar sind (z.B. Verbrauchsmaterial, Porto),
 - Ausgaben/Kosten für Maßnahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Honorarausgaben/-kosten, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind (z.B. Lehrkräfte, Dolmetscher*innen, Erzieher*innen),
 - sonstige Sachausgaben/-kosten die direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen und nicht unter den vorgegebenen Ausgabearten beantragt werden können (z. B. IT-Leistungen),
 - Fahrkosten für Teilnehmer*innen (z.B. Jobticket)

Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Kosten bildet der mit der Interessenbekundung bzw. dem Angebot einzureichende detaillierte Kostenplan.

Die Finanzierung erfolgt zeitlich gestaffelt:

1. Bei Zulassung zur Konzeptentwicklung erfolgt nach Einreichung einer Rechnung durch die Bieter*in an die Koordinationsstelle Sprache über die Höhe der Kosten für die Konzeptentwicklungsphase die Überweisung an die Bieter*in.
2. Bei positiver Bewertung des entwickelten Konzeptes im späteren Angebot erfolgt nach Einreichung einer Rechnung durch die BieterIn an die Koordinationsstelle Sprache über einen Vorschuss in Höhe von 50 % der Kosten für die Erprobungs- und Umsetzungsphase die Überweisung dieses Vorschusses an die Bieter*in.
3. Bei Abschluss der Erprobungs- und Umsetzungsphase erfolgt nach Einreichung einer Rechnung durch die Bieter*in an die Koordinationsstelle Sprache über die Höhe der Restkosten die Auszahlung der restlichen Kosten an die BieterIn.

5.2 Umsetzungszeitraum

Für Konzeptentwicklung ist ein Zeitraum von maximal zwei Monaten vorgesehen. Für die Umsetzungs- und Erprobungsphase ist je nach Kurstyp und -ausrichtung ein Zeitraum von bis zu 3-12 Monaten vorgesehen.

6 Verfahren

6.1 Angebotsverfahren

Das zweistufige Angebotsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung.

Am **Freitag, den 08.07.22 um 10 Uhr** findet für alle interessierten Einrichtungen ein gemeinsamer Workshop statt, in dem es neben Informationen zum Modellvorhaben auch die Möglichkeit gibt, sich über erste Ideen zu den Angeboten und mögliche Kooperationen von Trägern auszutauschen. Die Teilnahme am Workshop ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Die **Frist zur Interessenbekundung** und damit die Möglichkeit zur Teilnahme an der Konzeptentwicklungsphase endet am **22.07.2022**.

Die **Frist zur Abgabe der vollständigen Angebote** inkl. entwickelter Konzepte zur Erprobung/Umsetzung endet am **26.09.2022**.

Berechtigte BieterInnen sind aufgerufen, fristgerecht die vollständig und rechtskräftig unterschriebenen Interessenbekundungen bzw. Angebote in digitaler Fassung abzugeben.

Die abgegebenen Unterlagen umfassen mindestens:

I. Interessenbekundung für Konzeptentwicklung:

- Grobe Idee der geplanten Konzeptentwicklung und Konzeptumsetzung
- Darstellung der Eignung der Einrichtung
- Darstellung der Kosten für die Konzeptentwicklungsphase

II. Angebot inkl. entwickeltem Konzept:

- Detailliertes inhaltliches Konzept mit einem Arbeits- und Zeitplan inklusive vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Zwischenzielplanung, Darlegung der fachlichen Eignung der Trägerin bzw. des Trägers und des geplanten Projektpersonals (Qualifikationen und Erfahrungen)
- Aussagekräftige Kostenkalkulation, differenziert nach Personal- und Sachkosten inkl. Darstellung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen

Die **Abgabe** erfolgt jeweils in **digitaler Fassung als verschlüsselte 7Zip-Datei** bei:

Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen

Nicole Stockrahm

Mail: nicole.stockrahm@drk-bremen.de

Bei Verfahrensfragen wenden Sie sich schriftlich an lisa.brunkhorst@wae.bremen.de. Die Fragen und Antworten werden auf der Webseite des ESF-Bremen (<https://esfplus.bremen.de/>) veröffentlicht und sind damit allen Bieter*innen zugänglich. Die Mitteilung über die Bewertung der Interessenbekundung und Angebote erfolgt über die Koordinationsstelle Sprache.

Bremen, 14. Juni 2022